Niederschrift

über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Kreisausschusses von Donnerstag, 02.12.2021, im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

> Beginn der Sitzung: 14:03 Uhr Ende der Sitzung: 15:29 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Jens Marco Scherf.

Für den in der Zeit von 15:35 Uhr bis 16:01 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Anwesend waren:

Ausschussmitglieder

Frau Marion Becker

Herr Erwin Dotzel

Herr Günther Oettinger

Herr Karlheinz Paulus

Herr Jürgen Reinhard

Herr Michael Schwing

Herr Ansgar Stich

Herr Frank Zimmermann

Herr Thomas Zöller

Stelly. Ausschussmitglieder

Herr Stefan Breunig

Vertretung für Herr Dr. Bohnhoff
Herr Bernd Schötterl

Vertretung für Herr Luxem

Entschuldigt gefehlt haben:

Ausschussmitglieder

Herr Dr. Armin Bohnhoff Herr Ulrich Frey Herr Matthias Luxem

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Frau Seidel, Leiterin UB 1

Frau Hörnig, Leiterin UB 4

Frau Plappert, Leiterin Abt. 3

Herr Feil, Leiter Abt. 1

Frau Fleischheuer, UB 1

Herr Usta, UB 1

Zu TOP 2, 3, 4

ZU TOP 5, 6

Zu TOP 7, nö 4

Schriftführerin

Schriftführer

Ferner haben teilgenommen:

Frau Bachmann, LPV Miltenberg e.V.

Frau Bauer, LPV Miltenberg e.V.

Zu TOP 1

Zu TOP 1

Herr Knippel, LPV Miltenberg e.V.

Zu TOP 1

Herr Weigandt, Geschäftsführer ZRF Bayerische

Zu TOP nö 1

Untermain

Tagesordnung:

- 1 Sachkostenzuschuss für den Landschaftspflegeverband Miltenberg e.V.
- 2 Joseph Anton Rohe'sche Altenheim-Stiftung Kleinwallstadt, Jahresabschluss 2020
 - a. örtliche Prüfung
 - b. Feststellung
- 3 Joseph Anton Rohe'sche Altenheim-Stiftung Kleinwallstadt, Jahresabschluss 2020 Erteilung der Entlastung
- 4 Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses aus dem Jahr 2020
- 5 Ersatzbeschaffung Wechsellader THW Obernburg
- 6 Lagebericht zur Pandemie
- 7 Anpassung der Entschädigungssatzung
- 8 Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:

Sachkostenzuschuss für den Landschaftspflegeverband Miltenberg e.V.

Herr Scherf eröffnet die Sitzung und verweist auf die aktuell gültigen Hygienevorgaben bezüglich der Corona-Pandemie.

Mitarbeiter*innen des Landschaftspflegeverbandes Miltenberg e.V.; Frau Teresa Bachmann und Frau Andrea Bauer sind für die fachliche Arbeit zuständig und Herr Manfred Knippel in Teilzeit für die Verwaltung;

Der Landschaftspflegeverband Miltenberg e.V. (LPV) ist für die Umsetzung zahlreicher Landschaftspflegeprojekte im Landkreis zuständig. Für Projektplanung und –abwicklung sind regelmäßige Außeneinsätze im Landkreis Miltenberg erforderlich.

Bislang war der LPV räumlich im Landratsamt angesiedelt. Dadurch konnte auf geländegängige Dienstfahrzeuge des Landratsamtes zurückgegriffen werden. Seit Oktober 2021 ist der LPV neu strukturiert und sitzt mittlerweile mit den drei Mitarbeiter*innen vom Landratsamt losgelöst in Büroräumen in Obernburg. Den Mitarbeitern vom LPV stehen somit keine Dienstfahrzeuge zur Verfügung.

Für die Außeneinsätze ist die Anschaffung eines Dienstwagens dringend erforderlich. Das Fahrzeug muss dabei die folgenden Kriterien erfüllen:

Geländegängigkeit (Allrad), ausreichende Bodenfreiheit (mind. 18 cm) und kompakte Größe um auch schmale Feldwege befahren zu können.

Unter Berücksichtigung der genannten Kriterien ist die Wahl auf einen Suzuki Ignis gefallen. Zur Auswahl stehen aktuell drei Angebote. Eines davon aus dem Landkreis Miltenberg (Höhe 17.606 €).

Für die Anschaffung eines Dienstwagens bittet der LPV um einen Sachkostenzuschuss in Höhe von bis zu 17.606 Euro.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, dem Landschaftspflegeverband einen Zuschuss zur Anschaffung eines Dienstwagens in Höhe von bis zu 17.606,00 Euro zu gewähren.

Tagesordnungspunkt 2:

Joseph Anton Rohe'sche Altenheim-Stiftung Kleinwallstadt, Jahresabschluss 2020 a. örtliche Prüfung b. Feststellung

Frau Hörnig, Unternehmensbereich 4, stellt die Joseph Anton Rohe'sche Altenheim-Stiftung Kleinwallstadt, Jahresabschluss 2020; örtliche Prüfung und Feststellung gemäß Unterlage vor;

Der Jahresabschluss 2020 der Joseph Anton Rohe'sche Altenheim-Stiftung wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss örtlich geprüft. Die Prüfergebnisse werden in den Bericht zur örtlichen Prüfung des doppischen Jahresabschlusses 2020 des Landkreises Miltenberg aufgenommen, der von jedem Kreistagsmitglied im UB 4 - Revision eingesehen werden kann.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.10.2021 dem Kreisausschuss die Feststellung des Jahresabschlusses mit Anlagen empfohlen.

Die Buchführung sowie der Jahresabschluss der "Joseph Anton Rohe'sche Altenheim-Stiftung" zum 31.12.2020 entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung unter Berücksichtigung der Prüfbemerkungen den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung sowie den gesetzlichen Vorschriften. Die Stiftung ist der Erfüllung des Stiftungszwecks angemessen nachgekommen; der reale Werterhalt des Grundstockvermögens der Stiftung wurde nachgewiesen. Die steuerrechtlichen Verhältnisse in diesem Zusammenhang und bei der Rücklagenbildung wurden von uns nicht geprüft; hier ist das zuständige Finanzamt maßgebend. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet und die Zahlungsbereitschaft war im Berichtsjahr uneingeschränkt gegeben.

Wie mit der Regierung von Unterfranken bzw. dem BKPV besprochen, wird mit Ihrem Beschluss gleichzeitig die aktualisierte Anlage zur Stiftungssatzung beschlossen. Die Aktualisierung betrifft nur den Verkaufserlös der 1992 zum Umbau des Gebäudes verkauften Grundstücke (damals 388.974 DM) von 265.702,34 € (Stand Januar 2018). Unter Berücksichtigung der Verbraucherpreisindizes Deutschland zum 31.12.2017, 31.12.2018, 31.12.2019 und zum 31.12.2020 ergibt sich kumuliert eine Steigerung von 3,7 %, dies entspricht 9.830,98 €. Der Wert des Verkaufserlöses zum 31.12.2020 beträgt damit rechnerisch 275.533,32 € und wurde in der Anlage zur Stiftungssatzung entsprechend aktualisiert.

Die in der Anlage zur Stiftungssatzung aufgelisteten Grundstücke des Grundstockvermögens sind unverändert vorhanden und es sind keine wertbeeinträchtigenden Umstände bekannt geworden, so dass der Werterhalt weiterhin unverändert gegeben ist.

Fortschreibung der Anlage zur Satzung auf den Bilanzstichtag 31.12.2020

Anlage zur Satzung in der Fassung vom 10.10.2019 Gegenständliche und wertdefinierte Anlage zu §4 Grundstockvermögen

Das Grundstockvermögen besteht aus:

 a) den Grundstücken des Pflegeeinrichtungs-Anwesens in Kleinwallstadt, Miltenberger Str. 2 (Fl.Nr. 770, 770/1, 770/2, 770/3, 634, 634/1, 647 und 654 der Gemarkung Kleinwallstadt) mit einer Fläche von 27.387 qm und einem Bodenschätzwert, festgestellt durch den Gutachterausschuss des Landkreises Miltenberg, von 1.684.309,54 € (Preisindizierter Bodenwert datiert auf Januar 2018)

Feststellung zum Bilanzstichtag 31.12.2020:

Sämtliche Grundstücke befinden sich nach wie vor im Eigentum der Stiftung. Es sind keine wertbeeinträchtigenden Umstände in Zusammenhang mit den Grundstücken bekannt.

 b) dem Grundstück Wallstraße 42 mit der Flurnummer 623 der Gemarkung Kleinwallstadt mit einer Fläche von 671 qm und einem Bodenschätzwert, festgestellt durch den Gutachterausschuss des Landkreises Miltenberg, von 100.650,00 € (Stand Januar 2018).

Feststellung zum Bilanzstichtag 31.12.2020:

Das Grundstück befindet sich nach wie vor im Eigentum der Stiftung. Es sind keine wertbeeinträchtigenden Umstände in Zusammenhang mit dem Grundstück bekannt.

 c) Dem Verkaufserlös der 1992 zum Umbau des Gebäudes verkauften Grundstücke (damals 388.974 DM) von 265.702,34 € (Stand Januar 2018).

Feststellung zum Bilanzstichtag 31.12.2020:

Der Werterhalt lässt sich rechnerisch über den Verbraucherpreisindex Deutschland ermitteln. Der Verbraucherpreisindex ist bis zum Bilanzstichtag um kumuliert 3,7% gestiegen, was 9.830,98 € entspricht. Der indizierte Wert des Verkaufserlöses beträgt folglich rechnerisch 275.533,32 €.

Zum Erhalt des Verkaufserlöses wurden Teile der Jahresüberschüsse 2017 -2019 i.H.v. 14.634,80 € der freien Rücklage zugeführt, so dass auch der Werterhalt des indizierten Verkaufserlöses gegeben ist.

Weinurellstadd, 18.11.21 Einrichtungsleiterin

Herr Schwing fragt nach dem Sinn der Durchführung einer aktuellen Wertermittlung für ein bereits 1992 verkauftes Grundstück.

Frau Hörnig erklärt, dass das Grundstück nicht verkauft, sondern kapitalisiert wurde, was sich durch das Stiftungsrecht begründe.

Beschluss:

Rechnungsabgrenzung

Bilanzsumme

Der Kreisausschuss stellt den Jahresabschluss 2020 der Joseph Anton Rohe'sche Altenheim-Stiftung Kleinwallstadt mit folgenden Ergebnissen fest (Art. 88 Abs. 3 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern i. V. m. § 31 Abs. 2 Nr. 3 der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss und weitere Ausschüsse des Landkreises Miltenberg):

Gewinn- und Verlustrechnung: Gesamtbetrag Erträge Gesamtbetrag Aufwendungen davon Personalkosten Saldo (Jahresüberschuss)	5.451.181,59 € -5.315.066,81 € 4.129.266,15 € 136.114,78 €
Bilanz Aktiva: Anlagevermögen	5.966.121,94 €
Umlaufvermögen	2.824.478,29 €
davon Liquide Mittel Rechnungsabgrenzung	2.231.592,97 € 66,00 €
Bilanzsumme	8.790.666,23 €
	•
Bilanz Passiva:	5 000 004 50 6
Eigenkapital	5.690.334,58 €
Eigenkapital davon Stiftungskapital	2.050.661,88 €
Eigenkapital davon Stiftungskapital davon Gewinnrücklagen	2.050.661,88 € 3.288.923,12 €
Eigenkapital davon Stiftungskapital davon Gewinnrücklagen davon Gewinn- u. Verlustvortrag	2.050.661,88 € 3.288.923,12 € 0,00 €
Eigenkapital davon Stiftungskapital davon Gewinnrücklagen davon Gewinn- u. Verlustvortrag davon Freie Rücklage § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	2.050.661,88 € 3.288.923,12 € 0,00 € 14.634,80 €
Eigenkapital davon Stiftungskapital davon Gewinnrücklagen davon Gewinn- u. Verlustvortrag davon Freie Rücklage § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO davon Rücklage Erweiterungsbau	2.050.661,88 € 3.288.923,12 € 0,00 € 14.634,80 € 200.000,00 €
Eigenkapital davon Stiftungskapital davon Gewinnrücklagen davon Gewinn- u. Verlustvortrag davon Freie Rücklage § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO davon Rücklage Erweiterungsbau davon Jahresüberschuss	2.050.661,88 € 3.288.923,12 € 0,00 € 14.634,80 €
Eigenkapital davon Stiftungskapital davon Gewinnrücklagen davon Gewinn- u. Verlustvortrag davon Freie Rücklage § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO davon Rücklage Erweiterungsbau	2.050.661,88 € 3.288.923,12 € 0,00 € 14.634,80 € 200.000,00 € 136.114,78 €
Eigenkapital davon Stiftungskapital davon Gewinnrücklagen davon Gewinn- u. Verlustvortrag davon Freie Rücklage § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO davon Rücklage Erweiterungsbau davon Jahresüberschuss Sonderposten	$2.050.661,88 \in$ $3.288.923,12 \in$ $0,00 \in$ $14.634,80 \in$ $200.000,00 \in$ $136.114,78 \in$ $2.211.707,00 \in$

In die Feststellung werden die weiteren Bestandteile des Jahresabschlusses mit Anlagen einbezogen sowie die aktualisierte Anlage 1 der Stiftungssatzung beschlossen.

100,00€

8.790.666,23 €

Tagesordnungspunkt 3:

Joseph Anton Rohe'sche Altenheim-Stiftung Kleinwallstadt, Jahresabschluss 2020 - Erteilung der Entlastung

Frau Hörnig, Unternehmensbereich 4, berichtet zum Thema Joseph Anton Rohe'sche Altenheim-Stiftung Kleinwallstadt, Jahresabschluss 2020; Erteilung der Entlastung,

Nach Art. 88 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern i. V. m. § 31 Abs. 2 Nr. 3 der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss und weitere Ausschüsse des Landkreises Miltenberg kann nach Durchführung der örtlichen Prüfung und der Feststellung des Jahresabschlusses anschließend durch den Kreisausschuss die Entlastung erteilt werden.

Der Jahresabschluss 2020 der Joseph Anton Rohe'sche Altenheim-Stiftung Kleinwallstadt wurde örtlich durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft. Der Prüfbericht kann von jedem Kreistagsmitglied im UB 4 – Revision eingesehen werden und wird außerdem im Jahresbericht des UB 4 zur Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Landkreises Miltenberg enthalten sein.

Unter Berücksichtigung der Prüfungsergebnisse hat der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 20.10.2021 dem Kreisausschuss empfohlen, für das Jahr 2020 die Entlastung zu erteilen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt für den Jahresabschluss 2020 der Joseph Anton Rohe'sche Altenheim-Stiftung Kleinwallstadt die Entlastung zu erteilen.

Tagesordnungspunkt 4:

Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses aus dem Jahr 2020

Frau Hörnig, Unternehmensbereich 4, referiert zum Thema Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses aus dem Jahr 2020;

Vorschlag für die Gewinnverwendung 2020:

In die freie Rücklage nach § 62 (1) Nr. 3 AO wird der Zugang aus dem preisindizierten Verkaufserlös gemäß der Berechnung im Jahresabschluss zum 31.12.2020 in Höhe von 10.140,52 EUR eingestellt. (Lt. Satzung vom 10.10.2019 betrug der preisindizierte Verkaufserlös zum Januar 2018 265.702,34 EUR).

Der übrige Jahresüberschuss wird der o.g. Projektrücklage zugeführt.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt den Jahresüberschuss zum 31.12.2020 Höhe von 136.114.78 € wie folgt zu verwenden:

- → Einstellung in die freien Rücklagen 10.140,52 €
- → Einstellung in die Gewinnrücklage in Form einer Projektrücklage nach § 62 (1) Nr. 1 AO in Höhe von 125.974,26 € für das Projekt "Erweiterungsbau Aufstockung Heimplätze"

Tagesordnungspunkt 5:

Ersatzbeschaffung Wechsellader THW Obernburg

Frau Plappert, Abteilung 3, berichtet zum Thema Ersatzbeschaffung Wechsellader THW Obernburg;

Der Kreisausschuss hat am 5. Juli 2021 einstimmig beschlossen, ein gebrauchtes Wechselladerfahrzeug für das THW Obernburg zu beschaffen und die Kreisverwaltungsbehörde mit der Durchführung des Vergabeverfahrens zu ermächtigen. Die Ausschreibung hierzu läuft aktuell noch, endet aber in der 49. Kalenderwoche. Es ist zu erwarten, dass sich die Kosten in etwa im veranschlagten Rahmen bewegen.

Herr Scherf fragt Frau Plappert, in welchem Rahmen die Kosten ermittelt werden. Frau Plappert erläuterte, dass der Kostenrahmen zwischen 140.000 und 180.000 Euro liege.

Beschluss:

Die Kreisverwaltungsbehörde wird ermächtigt, das gebrauchte Wechselladerfahrzeug zu beschaffen.

Tagesordnungspunkt 6:

Lagebericht zur Pandemie

Herr Landrat Scherf trägt, unterstützt von der Leiterin der Führungsgruppe Katastrophenschutz, Frau Plappert, dem Pandemiebeauftragten im Landratsamt, Herrn Pache, und dem Impf- und Testkoordinator des Landratsamtes, Herrn Bartels, den Bericht zu Lage der Pandemie und geht auf die Bereiche Gesundheitsamt, die Infektionslage sowie die Umsetzung der Impfstrategie und der Teststrategie ein.

In der anschließenden Diskussion wurde angeregt, nach der aktuell extrem hohen Nachfrage zur Aktivierung eher gering impfmotivierter Menschen auch, wieder dezentrale Impfangebote vorzuhalten. Die Arbeit des Impfzentrums unter Leitung von Herrn Björn Bartels sowie das Pandemiemanagement des Landkreises Miltenberg wird vom Kreisausschuss gelobt.

Beschluss:

Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 7:

Anpassung der Entschädigungssatzung

Herr Feil, Abteilung 1, stellt zum Thema Anpassung der Entschädigungssatzung vor;

Nach Art. 49 Abs. 3 Satz 4 BayJG i.V.m. § 30 Abs. 4 Satz 2 AVBayJG erhalten Jagdberater eine monatliche Aufwandsentschädigung zwischen 50 und 150 Euro. Außerdem haben sie Anspruch auf Fahrtkostenerstattung nach dem Bayer. Reisekostengesetz. Die Höhe der Entschädigung bemisst sich im Einzelfall nach dem für den Aufwand der Jagdberater bestimmten Verhältnisse (insbesondere Umfang der Beratungstätigkeit, Größe des Dienstbereiches, Entfernung des Wohnsitzes vom Dienstsitz der Jagdbehörde).

Für die Jagdberater des Landkreises Miltenberg ist die Aufwandsentschädigung geregelt in der "Satzung zur Regelung der Entschädigung der Mitglieder des Kreistages und sonst ehrenamtlich tätigen Kreisbürgerinnen und Kreisbürger". Nach § 5 Nr. 1 Spiegelstrich 5 der Satzung beträgt diese für die Jagdberater jeweils 66,47 € (zusätzlich die individuell nachgewiesenen erhöhten Reisekosten) monatlich.

Die Höhe wurde 2001 von damals 130 Deutsche Mark in Euro umgerechnet und ist seither gleichbleibend. Nach Aktenlage ist sie seit 1984 unverändert. Es sollte hier eine dem zeitgemäßen Aufwand für den Landkreis Miltenberg entsprechende Anpassung erfolgen. Vorgeschlagen werden 110 € / Monat.

Zur Änderung der Entschädigungshöhe wird vorgeschlagen, die nachstehende Satzungsänderung zu erlassen:

1. Änderung der

Satzung zur Regelung der Entschädigung der Mitglieder des Kreistages und sonst ehrenamtlich tätigen Kreisbürgerinnen und Kreisbürger

Gemäß Art. 14a Abs. 1 Satz 2 i. V. m. Art. 17 Satz 1 LkrO wird aufgrund des Beschlusses des Kreistages vom 13.12.2021 die Satzung zur Regelung der Entschädigung der Mitglieder des Kreistages und sonst ehrenamtlich tätigen Kreisbürgerinnen und Kreisbürger in der Fassung vom 11.05.2020 wie folgt geändert:

§ 1

- § 5 Nr. 1 Spiegelstrich 5 der Satzung zur Regelung der Entschädigung der Mitglieder des Kreistages und sonst ehrenamtlich tätigen Kreisbürgerinnen und Kreisbürger erhält folgende Fassung:
- "die Jagdberater jeweils 110,00 € (zusätzlich die individuell nachgewiesenen erhöhten Reisekosten) monatlich,"

§ 2

Im Übrigen bleibt die Satzung zur Regelung der Entschädigung der Mitglieder des Kreistages und sonst ehrenamtlich tätigen Kreisbürgerinnen und Kreisbürger unverändert.

Die Änderung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Herr Reinhard fragt, wie viel Jagdberater wir haben.

Herr Scherf erklärt, dass der Landkreis zwei Jagdberater hat; einen für den Norden des Landkreises und einen für den Süden des Landkreises.

Herr Dotzel fragt, ob das Wildschadenschätzer sind.

Herr Scherf erläutert die Aufgaben der Jagdberater in der fachlichen Beratung der unteren Jagdbehörde am Landratsamt und verweist auf deren Erfahrung aus der Praxis und Objektivität. Wildschadensschätzung obliegt einem anderen Personenkreis.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die 1. Änderung der Satzung zur Regelung der Entschädigung der Mitglieder des Kreistages und sonst ehrenamtlich tätigen Kreisbürgerinnen und Kreisbürger zu beschließen.

Tagesordnungspunkt 8:

Anfragen

Keine Anfragen erhalten.

Scherf Vorsitzender

Usta Schriftführer